Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 51 (1973)

Heft: 10

Artikel: Neuer Fundort von Fomitopsis rosea (Alb. & Schw. ex Fries) Karsten

Autor: Marti, F. / Marti, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937011

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Am 12. August fühlten sich drei Personen aus Kleindöttingen, Eltern und Tochter, nach dem Mittagessen krank, nachdem sie Pilze gegessen hatten, die sie geschenkt erhalten hatten. Um 14.30 Uhr wies der Arzt die drei Personen in das Spital von Baden ein. Der Vater litt unter einem besorgniserregenden Druckabfall, und alle drei klagten über Magen-Darm-Schmerzen. Bereits nach drei Tagen fühlten sich alle wieder wohl. Der amtliche Pilzkontrolleur konnte auf Grund der vorhandenen Pilzabfälle eindeutig Agaricus xanthodermus als Ursache für die Vergiftung feststellen. Der Mann, der dieses «schöne» Geschenk der Familie gemacht hatte, hatte die Pilze von seinem Bruder erhalten, und niemand hatte daran gedacht, die Pilze kontrollieren zu lassen. Den zwei Brüdern wurde eine amtliche Mahnung zugestellt, denn gemäss Artikel 203 des eidgenössischen Nahrungsmittelgesetzes müssen nicht nur Pilze, die verkauft werden, sondern auch solche, die geschenkweise an Drittpersonen weitergegeben werden, vorher kontrolliert werden.

Am 1.Oktober fanden Einwohner von Horgen Pilze, die sie am Abend des 2.Oktober assen. Sie hatten dazu noch ein Ehepaar eingeladen. Nur der Ehemann ass von den Pilzen. Die Ehefrau weigerte sich, davon zu essen, da die Pilze nicht kontrolliert waren. Während des Kochens der Pilze wurde eine ganze Knoblauchzehe beigegeben, da diese in Gegenwart von giftigen Pilzen schwarz werden soll! Kurz nach 21 Uhr zeigten sich bei allen die ersten Vergiftungserscheinungen mit Erbrechen und Durchfall. Der eingeladene Ehemann war bereits um 23 Uhr im Spital, konnte jedoch nach 32 Stunden Spitalaufenthalt wieder nach Hause entlassen werden. Die andern Personen mussten nicht einmal ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Nachträglich fand der amtliche Pilzkontrolleur unter den noch vorhandenen Pilzresten die Hälfte eines Stieles von Amanita muscaria und eine halbe Tricholoma pardinum. Im ganzen waren es vier Pilze gewesen.

Der letzte Fall einer Pilzvergiftung ereignete sich in Zürich am 23. Oktober, wo ein Herr in einem Restaurant in der Stadt ein Gericht Risotto mit gedörrten Steinpilzen gegessen hatte. Zwei Stunden später beklagte er sich über Magen-Darm-Schmerzen, die immer stärker wurden, gefolgt von wässerigem Durchfall. Seine Temperatur war erhöht, und er hatte Schmerzen in den Armen und im Rükken. Er schlief sehr schlecht während der Nacht, und am folgenden Morgen trat wieder Durchfall ein, der den ganzen Tag über anhielt. Der Kranke pflegte sich selbst mit Schwarztee und Haferschleimsuppe.

Das wäre für das Jahr 1972 alles.

Sind diese wenigen Pilzvergiftungsfälle auf das geringe Pilzvorkommen im Jahre 1972 zurückzuführen, oder beginnen die Leute ihre mykologischen Kenntnisse zu verbessern, was ich sehr hoffe?

Dr. A. Maeder

Neuer Fundort von Fomitopsis rosea (Alb. & Schw. ex Fries) Karsten

Anfangs April dieses Jahres haben wir in Montana-Vermala (1500 m ü.M.) ein Exemplar von *Fomitopsis rosea*, das auf einem ausgegrabenen, angebrannten Rottannenstrunk wuchs, gefunden. Wir dachten, dass dies ein Erstfund sein könnte in dieser Gegend der Schweiz.

Nach der Kartographie der Porlinge der Schweiz, von H. Göpfert erstellt, konnten wir feststellen, dass bis heute nur Funde dieses Pilzes aus dem Kanton Graubünden bekannt sind.

J. Favre hat diese Art im Nationalpark gefunden. (Siehe: Catalogue descriptif des champignons supérieurs de la zone subalpine du Parc National, Seite 375.)

H.Göpfert, Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde, Heft 5/1970, S.53–57, schreibt einen sehr ausführlichen Bericht seiner Funde, auf den wir die Leser verweisen.

Wir beschränken uns nur, unsern Fund aus dem Wallis zu melden, in der Absicht, den bisherigen bekannten Verbreitungskreis dieses Pilzes zu ergänzen.

F. und L. Marti

Lösung zur Pilzbestimmungsaufgabe: «Wer kennt diesen Täubling?»

Vorab sei eine Berichtigung eines Druckfehlers angebracht, welcher jedoch auf die Bestimmung keinen Einfluss hatte. Bei der Artbeschreibung in Heft 8/1973 unserer Zeitschrift auf Seite 121, Abschnitt Lamellen, sollte es heissen «... alle 1–1,5 mm eine Anastomose» und nicht nur alle 1–1,5 cm. Dies war eine Beobachtung, welche in keiner Literatur für die vorliegende Art festgehalten ist. Ferner ist zu bemerken, dass die gezeichneten Sporen etwas zu rund geraten sind. Das Sporenmass von 6–7 μ m (ohne Ornamentation gemessen) passt somit gut in die Grösse von 7–8/6–7 μ m, welche im Bestimmungsbuch von M. Moser, Band II b, die Röhrlinge und Blätterpilze, für die Nr. 2370 angegeben ist. Dass der Beschreibung keine Habitusskizze beilag, hat die Bestimmung etwas schwieriger gestaltet.

Von den 11 eingegangenen Lösungen lauten 8 auf Russula pectinata (Bull.) Fr. ss. Cke., Kratzender Kammtäubling, was auch richtig ist. Die Bestimmung als Russula sororia Fr. kann insofern nicht befriedigen, als diese Art scharfen Geschmack und in der Regel dunkler braune Farben auf dem Hut aufweist.

Als häufigst benutzte Bestimmungsliteratur wurde genannt M. Moser, Band II b/2, «Die Röhrlinge und Blätterpilze», an zweiter Stelle figurierte Michael-Hennig Band V, und als drittmeistes Werk bei der Bestimmung wurde die Russula-Monographie von J. Schaeffer konsultiert. Für die zwei letztgenannten Werke sprechen auch die meisten Abbildungsangaben in bezug auf die zu bestimmende Art.

Bemerkenswert scheint mir auch die Tatsache, dass kein Bestimmer unsere beschriebene Art mit derjenigen in den Schweizer Pilztafeln, Band II, Tafel 52, in Verbindung brachte, und dies, trotzdem die dort abgebildeten Fruchtkörper mit Russula pectinata Fr. ex Bull. ss. Cke. übertitelt sind. In der dazugehörenden Beschreibung stellen wir jedoch starke Abweichungen zu unserer Art fest (zum Beispiel Geschmack brennend scharf). Es muss sich demzufolge beim Beschrieb zu Tafel 52 um eine andere Täublingsart handeln.

Auch Russula insignis Quél., Milder Kammtäubling (=pectinatoides ss. Romagn., Mos.), fällt ausser Betracht, wenn wir den zu dieser Art gehörenden völlig milden Geschmack und den gegen die Basis gelblichen Stiel berücksichtigen.